

Rückfichtlich der Vorlagen dagegen, in Bezug auf welche

B) es Unserer Entschließung an noch bedarf, geben Wir diese in Folgendem:

1) daß mit derselben Gründlichkeit und Genauigkeit, welche bei der die Einnahmen und Verwendungen im Staatshaushalte betreffenden Nachweisungen Wir Uns unausgesetzt zur Richtschnur dienen lassen, auch die getreuen Stände der Prüfung des auf die Finanzperiode 1842 ihnen vorgelegenen Rechenschaftsberichts sich unterzogen, gereicht Uns zu besonderer Befriedigung; Wir werden auch, den Anträgen der diesfälligen ständischen Schrift vom 10. Juni d. J. entsprechend, nicht anstehen, der nächsten Ständeversammlung eine specielle Nachweisung des durch den Uebergang zur neuen Münzverfassung in den Finanzperioden 1842 und 1843 erwachsenen Aufwands zugehen, nicht minder den künftigen Rechenschaftsberichten eine Uebersicht beifügen zu lassen, woraus zu entnehmen sein wird, ob und wie fern sich das gesammte Militair - Staatsvermögen erhöht oder vermindert habe.

2) In so weit die bereits geleisteten und noch zu leistenden Grundsteuerentschädigungen den Nominalwerth der zu dem Ende im Betrage von vier Millionen Thalern creirten Staatsschuldencassenscheine nicht erreichen, halten Wir für genehm, daß die etwaigen Erübrigungen seiner Zeit zur Hauptstaatscasse gezogen werden, es hat auch die nächste Ständeversammlung über die Abminderung, die hiernach der zu Ende des Monats August 1845 verbliebene Bestand bei der Grundsteuerentschädigungscasse an noch zu erleiden haben wird, einer genauern Nachweisung entgegen zu sehen.

3) Wir haben mit Zufriedenheit wahrgenommen, daß die in der Schrift vom 9. Juni d. J., über die Maaßregeln zu Beschaffung der für das Eisenbahnwesen und andere außerordentliche Staatszwecke erforderlichen baaren Geldmittel, abgegebenen Erklärungen durchgehends im Sinne der mittelst Unseres Decrets vom 18. September v. J. dargelegten Ansichten und Vorschläge erfolgt sind, und werden daher, auf Grund der dabei ständischer Seits zugleich mit ausgesprochenen Ermächtigungen, das zu Ausführung jener Maaßregeln weiter Nöthige einleiten und in Vollziehung setzen.

4) Die von den getreuen Ständen durch Bewilligung einer Summe von 200,000 Thalern aus den Cassenüberschüssen zum Bau eines neuen Galeriegebäudes bethätigte Fürsorge für Erhaltung eines seltenen Kunstschazes hat Uns zu besonderm Wohlgefallen gereicht. Wir sind auch damit einverstanden, daß möglichst vollständige Abhülfe der Gebrechen des jetzigen Locals der Hauptzweck dieses Neubaus zu sein habe, und eine Ueberschreitung der bewilligten Summe mit größter Sorgfalt zu vermeiden sei, können aber nicht unerwähnt lassen, daß die rückfichtlich des ersten Antrags bei den ständischen Verhandlungen geäußerten Wünsche nicht ohne Schwierigkeit mit der letzten Voraussetzung derselben zu vereinigen sein werden.

5) Indem Wir die in der Schrift vom 10. d. M. erklärte Bewilligung einer Summe von 3000 Thalern zu den die Emporbringung des Elsterbrunnens bei Adorf bezweckenden vorbereitenden Veranstaltungen genehmigen, werden Wir den bereits getroffenen Einleitungen zu einer dem Zwecke entsprechenden Ausführung dieses gemeinnützigen Vorhabens Fortgang geben lassen, und behalten Uns vor, bei den der nächsten Ständeversammlung über die Verwendung der gedachten Bewilligung zu ertheilenden Nachweisungen, zugleich über die zu Förderung des Unternehmens, nach Befinden, erforderlichen weitem Unterstützungsmaaßregeln Unsere Entschließung zu eröffnen.

6) Daß die getreuen Stände die Bewilligung von 12,000 Thalern zur Vollendung des Zwickauer Krankenstifts aus dem, den vier erbländischen Kreisen zugehörigen, Actien-Magazintreidегelderfonds ausgesprochen haben, gereicht Uns zu gnädigem Wohlgefallen und werden Wir, dem dabei ausgesprochenen Wunsche gemäß, zu möglichster Ausgleichung der Interessen der vier Kreise der Erblande, bei künftigen Vorschlägen über Verwendung jenes Fonds sammt Zinsen, vorzugsweise die Bedürfnisse des Leipziger und Dresdner Kreisdirectionsbezirks im Auge behalten lassen.

7) Von der in der ständischen Schrift vom 13. d. M. ertheilten Ermächtigung zu extraordinären Vorschußbewilligungen in der Höhe von 30,000 Thalern und bis zu 50,000 Thalern für Errichtung einer Locomotivenbau-Anstalt in Chemnitz und einer Maschinenflachsweberei in der Oberlausitz werden Wir, in so weit die bezüglichen Unternehmungen in zweckentsprechender Weise zur Ausführung gelangen, Gebrauch machen lassen, so wie Wir auch den hinsichtlich der Verzinsungs- und Rückzahlungsmodalität in der ständischen Schrift gestellten Anträgen Folge zu geben geneigt sind. Ueber den Erfolg der in beiderlei Hinsicht ausgesprochenen Ermächtigung bleibt die Mittheilung an die nächste Ständeversammlung vorbehalten.

8) Wir haben die in der ständischen Schrift vom 12. Juni 1846, Unserm Antrage gemäß, ausgesprochene Bewilligung von jährlich 2000 Thalern zu Begründung eines Emeritirungsfonds für Geistliche angenommen, sind auch mit den von den getreuen Ständen hierbei abgegebenen Erklärungen allenthalben einverstanden, und werden die von solchen gewünschte weitere Mittheilung in der Sache seiner Zeit an dieselben gelangen lassen.

9) Bei etwaiger Pensionirung des bei Unserm Cultusministerium angestellten Geheimen Kirchen- und Schulraths und der bei den Kreisdirectionen angestellten Kirchen- und Schulräthe wird dem in der Schrift vom 9. Mai d. J. ausgesprochenen Antrage nachgegangen werden.

10) Bei der in der ständischen Schrift vom 12. d. M. erklärten Ablehnung der Bewilligung einer Beihilfe zu Ausführung der Fischer'schen Stiftung für ein Lehrerinnen-Seminar lassen Wir es bewenden. Nachdem sich hierdurch dieser Gegen-